

Sanierung eines von AFB befallenen Bienenstandes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Über das Projekt der Tierseuchenkasse NRW werden im Gebiet des Imkerverbandes Rheinland Futterkranzproben finanziert. Die Untersuchungskontingente werden den Kreisimkerverbänden zugeteilt, die die kostenlosen Proben auf die Imkervereine verteilen. Die Ergebnisse der Untersuchungen dienen dem Monitoring des Infektionsgeschehens. Durch so einen Zufallstreffer wurde ein stark infizierter Bienenstand im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis entdeckt, der am Wochenende 9. - 11. Juli saniert wurde. Die Leitung und Organisation der Sanierung übernahm der BSV, der auch die Futterkranzproben gezogen hatte. Beteiligt waren jedoch noch weitere BSV sowie Imkerinnen und Imker.



Abb. 1: Geöffnetes Volk vor der Sanierung. Die Königin wurde gekäfigt (roter Pfeil).
←

Die Honigräume wurden vorher entfernt. Evtl. vorhandener Honig kann problemlos konsumiert werden, darf jedoch wg. der

Abb. 2: Entnahme der Waben aus dem Volk →

Infektionsgefahr keinesfalls an Bienen verfüttert werden. Die Waben (überwiegend Brut und Pollen) werden entnommen und in Kartons (roter Pfeil) abgefegt.



Dabei wird kein Rauch verwendet, um die Futteraufnahme der Bienen zu verhindern bzw. zu minimieren. Die Waben werden auch nicht abgeschüttelt, sondern abgefegt (Abb. 3), weil sonst Futter bzw. Nektar aus unverteckelten Zellen in die

Abb. 3: Abfegen der Bienen zur Bildung von Kunstschwärmen
←



gebildeten Kunstschwärme gelangt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kunstschwärme mit Bienen zu bilden, die so wenig (infiziertes) Futter wie möglich aufgenommen haben. Da kein Rauch gegeben wird ist stichfeste Schutzkleidung unbedingt erforderlich.



Die gekäfigten Königinnen wurden jeweils mit Hilfe eines Zahnstochers in den Kartons befestigt. Insgesamt waren 24 Völker zu sanieren. In die Kartons wurde jeweils ein Flugloch geschnitten, das es Flugbienen ermöglichte, in ihre ursprünglichen Völker zurückzukehren.

Abb. 4: Kunstschwärme (1)

←

Die Kunstschwärme wurden an die ursprünglichen Standplätze der Völker gestellt. Die Bienen bleiben für 1 – 2 Tage in diesen provisorischen Beuten. In dieser Zeit verbrauchen sie das in ihren Honigmägen vorhandene Futter und errichten z.T. Wildbau, der entfernt wird.

Abb. 5: Kunstschwärme (2)

→



Die Sanierung erfolgte aufgrund einer Anordnung des Veterinäramtes Siegburg. Um den zu sanierenden Stand wurde ein Sperrbezirk eingerichtet. Alle Bienenvölker, die sich innerhalb dieses Sperrbezirkes befinden, werden beprobt. Eine Herausforderung für die BSV ist es nicht selten, alle Bienenstände auch zu finden, da nicht immer alle Bienenvölker gemeldet sind.



Abb. 6: Beutenmaterial mit abgefeigten Waben

←

Abb. 7: Verbrennen der entnommenen Waben an Ort und Stelle →

Ein Ausschmelzen der Waben und eine Desinfektion der Rähmchen sind in der Regel viel zu aufwändig und stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten für eine Neuanschaffung. Für das Verbrennen ist eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes erforderlich.



Das Beutenmaterial (Böden, Zargen, Deckel, Absperrgitter), in diesem Fall Frankenbeute im Dadantmaß, wurde zu einem geeigneten Platz gebracht, wo die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden konnten. Erforderlich ist ein fest betonierter, gepflasterter oder asphaltierter Boden, Stromanschluss sowie Anschlüsse für Wasser und Abwasser.

Die Beuten wurden zunächst mit Stockmeißeln gereinigt, das heißt von groben Wachs- und Propolisresten befreit (Abb. 8), anschließend in 3 %-iger Natronlauge (roter Pfeil) gekocht und schließlich mit Hilfe eines Hochdruckreinigers von letzten Schmutzresten gesäubert (Abb. 9). Für diese Arbeiten wurde ein ganzer Arbeitstag benötigt. Das gereinigte Beutenmaterial wird getrocknet, zum ursprünglichen Bienenstand gebracht, um die sanierten Kunstschwärme aufzunehmen. Die Kunstschwärme sind sofort zu füttern.



Abb. 8: Reinigung des Beutenmaterials durch Auskratzen mit Stockmeißeln und Kochen in einer Desinfektionswanne mit kochender 3 %-iger Natronlauge (roter Pfeil).
←

Für den zweiten und dritten Arbeitsschritt (Abb. 9) ist unbedingt säurefeste Schutzkleidung erforderlich.

Abb. 9: Abspritzen des desinfizierten Beutenmaterials mit einem Hochdruckreiniger
→



Etwa 2 Monate nach der Sanierung werden erneut Futterkranzproben entnommen, um zu überprüfen, ob die Sanierung erfolgreich war und der Bienenstand nun frei von AFB ist. Eines der infizierten Bienenvölker zeigte bereits klinische Symptome (Abb. 10 und 11).



Abb. 10: Klinische Symptome für AFB – löchriges Brutnest
←

Abb. 11: Klinische Symptome für AFB – löchrige und eingefallene Brutzellen (meist mit fadenziehender Masse) →

